

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP

und

Antwort

des Umweltministeriums

Rekultivierung der Kreismülldeponie Hohenlohe mit Erde aus Italien

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, dass bis zu 90.000 Tonnen Erdaushub aus der Nähe von Seveso bei Mailand (Italien) zur Rekultivierung der Mülldeponie des Hohenlohekreises verwendet werden sollen. Wenn ja, handelt es sich um schadstofffreies Material und wie beurteilt sie den weiten Transport aus ökologischer und verkehrlicher Sicht?
2. Trifft es zu, dass schon bisher Deponien in Rheinland-Pfalz mit Erde aus Mailand rekultiviert wurden bzw. werden, und welche Erfahrungen wurden dabei gesammelt?
3. Ist dieses Material völlig unbedenklich, wenn ja auf welche nachgewiesenen Analysen und bei welchen Garantien der Unbedenklichkeit sie bzw. die Genehmigungsbehörden sich stützen?
4. Hält sie die im Landratsamt Hohenlohe ausgelegten Schriftstücke in italienischer Sprache als Nachweis der Unbedenklichkeit für ausreichend?
5. Welche Rückstandsuntersuchungen mit welchen Ergebnissen sind ihr bekannt und ist gewährleistet, dass das Material unbedenklich eingebaut werden kann?
6. Wie beurteilt sie die über 600 km langen Transporte per Bahn und Lkw von „normalem“ Erdaushub unter ökologischen und klimapolitischen Gesichtspunkten und welche Alternativen hierzu sieht sie?
7. Welche CO₂-Belastungen entstehen durch diese Transporte und wurde geprüft, ob auch normaler Erdaushub aus „benachbarten Landkreisen unter 600 km Entfernung“ zur Verfügung steht?

8. Wurde die Maßnahme ordnungsgemäß ausgeschrieben und nach den Richtlinien des Vergaberechts daraufhin von den Kommunalaufsichtsbehörden geprüft?
9. Welche Einsparungen erhoffen sich die Betreiber der Kreismülldeponie und welche Auswirkungen auf die Müllgebühren erhoffen sie sich davon?
10. Wäre sie, um diese ökologisch nicht verantwortbaren Ferntransporte von unbedenklicher Abdeckerde aus Italien zu vermeiden, bereit, die Fristen für die Rekultivierung der Kreismülldeponie entsprechend zu verlängern?

09.05.2007

Dr. Bullinger FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 4. Juni 2007 Nr. 25-0141.6/46 beantwortet das Umweltministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Ist der Landesregierung bekannt, dass bis zu 90.000 Tonnen Erdaushub aus der Nähe von Seveso bei Mailand (Italien) zur Rekultivierung der Mülldeponie des Hohenlohekreises verwendet werden sollen. Wenn ja, handelt es sich um schadstofffreies Material und wie beurteilt sie den weiten Transport aus ökologischer und verkehrlicher Sicht?*

Durch Zeitungsmeldungen, persönliche Gespräche mit örtlichen Bürgerinitiativen und durch eine Petition in gleicher Sache wurde der Vorgang dem Umweltministerium bekannt. Der Hohenlohekreis beabsichtigte, insgesamt 90.000 Tonnen Bodenaushub aus einer Sanierungsmaßnahme östlich von Mailand auf der Deponie „Stäffelesrain“ bei Kupferzell-Beltersrot zu beseitigen. In seiner Sitzung vom 21. Mai 2007 hat der Kreistag des Hohenlohekreises beschlossen, davon Abstand zu nehmen.

Nach Aussage des Hohenlohekreises sollte das angesprochene Material aus Italien nicht zur Rekultivierung der Deponie „Stäffelesrain“ verwendet werden, sondern zur Auffüllung der Deponie, um bis Mitte 2009 einen endgültigen Abschluss des verfüllbaren Deponievolumens zu erhalten. Die ehemalige Hausmülldeponie „Stäffelesrain“ wird seit 1. Juni 2005 als Deponie der Klasse I (DK I) weiterbetrieben. Das vorgesehene Auffüllmaterial aus Italien unterschreitet alle für die Deponieklasse I vorgegebenen Zuordnungskriterien und die von der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg (SAA) im Falle eines Imports zusätzlich geforderten Grenzwerte für Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und Kohlenwasserstoffe. Da das Material nicht zur Rekultivierung der Deponie benutzt, sondern dort abgelagert – also beseitigt – werden sollte, hätte es bis zu den Zuordnungskriterien für eine Deponie der Klasse I belastet sein dürfen und damit nicht schadstofffrei sein müssen.

Im Januar 2007 wurde bei der SAA eine Notifizierung einer italienischen Firma für die Verbringung von zunächst 25.000 Tonnen Bodenaushub (Abfallschlüssel 17 05 03* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten) auf die Deponie „Stäffelesrain“ bei Kupferzell-Beltersrot eingereicht. Die SAA als zuständige Behörde am Bestimmungsort hat dem Import der Abfälle mit Entscheidung vom 9. März 2007 bis zum 18. Februar 2008 unter Erteilung von Auflagen zugestimmt. Bisher haben keine Verbringungen von Erdaushub aus Italien nach Kupferzell-Beltersrot stattgefunden.

Wegen der Frage zur Transportentfernung wird auf die Antwort zu Ziff. 7 verwiesen.

2. *Trifft es zu, dass schon bisher Deponien in Rheinland-Pfalz mit Erde aus Mailand rekultiviert wurden bzw. werden und welche Erfahrungen wurden dabei gesammelt?*

Nach telefonischer Auskunft des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz sind aktuell keine Lieferungen von Erde aus Italien bekannt. Eine Nachfrage bei den dortigen Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd ergab, dass wohl vor zwei Jahren auch Erdaushub aus Italien zur Geländeprofilierung auf der ehemaligen Deponie Gerolsheim zum Einsatz kam. Die Angaben und Auskünfte über Abfälle und Inhaltsstoffe waren damals teilweise unzureichend.

3. *Ist dieses Material völlig unbedenklich, wenn ja auf welche nachgewiesenen Analysen und bei welchen Garantien der Unbedenklichkeit sie bzw. die Genehmigungsbehörden sich stützen?*

5. *Welche Rückstandsuntersuchungen mit welchen Ergebnissen sind der Landesregierung bekannt und ob gewährleistet ist, dass das Material unbedenklich eingebaut werden kann?*

Auf die Antwort zu Ziff. 1 wird verwiesen.

Bei der Notifizierung musste der SAA zunächst eine Deklarationsanalyse vorgelegt werden. Diese dient als Anhaltspunkt dafür, ob das Material für die Ablagerung auf einer Deponie der Klasse I geeignet ist. Kommt es tatsächlich zur Verbringung, müssen die Abfälle den Annahmekriterien der Deponie „Stäffelesrain“ entsprechen. Die Qualität und die Eignung des Aushubs für die vorgesehene Entsorgung sind dabei mittels Analysen kontinuierlich zu überwachen. Dabei sind aus den jeweiligen Abfallchargen repräsentative Mischproben nach dem Stand der Technik zu entnehmen. Diese sind vor der ersten Verbringung und danach alle 1.000 Tonnen zu analysieren. Die Abfälle sind auf die Parameter gemäß Anhang 1 der Abfallablagerversordnung (AbfAbIV) und zusätzlich auf die Parameter PAK und Kohlenwasserstoffe gemäß Zuordnungswerten nach Festlegungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) im Feststoff und Eluat und gegebenenfalls auf weitere Leitparameter hin zu untersuchen. Die Analysenergebnisse einschließlich der Probenahmeprotokolle sind der SAA spätestens fünf Arbeitstage vor der jeweiligen Verbringung zu übersenden. Die SAA hat sich in ihrer Entscheidung eine nachträgliche Änderung des Beprobungsintervalls und des Parameterumfangs vorbehalten.

Dem Regierungspräsidium Stuttgart und der SAA liegt die Deklarationsanalyse vor. Danach wäre das Material für die Ablagerung unbedenklich. Das Umweltministerium hat durch die aktuellen Vorgänge ebenfalls Kenntnis von den Analysenergebnissen.

4. *Hält die Landesregierung die im Landratsamt Hohenlohe ausgelegten Schriftstücke in italienischer Sprache als Nachweis der Unbedenklichkeit für ausreichend?*

Nach Aussage des Landratsamtes Hohenlohekreis liegen alle wesentlichen Unterlagen zur Bestimmung des Abfalls in deutscher Sprache oder als Übersetzung der italienischen Dokumente ins Deutsche vor.

6. *Wie beurteilt die Landesregierung die über 600 km langen Transporte per Bahn und Lkw von „normalem“ Erdaushub unter ökologischen und klimapolitischen Gesichtspunkten und welche Alternativen sieht sie hierzu?*

Die geplanten Transporte per Bahn und Lkw für Massenabfälle dieser Art sind aus ökologischen Gründen nicht wünschenswert, zumal im gesamten EU-Raum für Abfälle zur Beseitigung die Prinzipien der Autarkie und der Nähe gelten. Offensichtlich mangelt es in Italien aber an geeigneten Beseitigungsanlagen. In diesem Fall lässt die EG-Abfallverbringungsverordnung die Verbringung von Beseitigungsabfällen in einen anderen Mitgliedstaat grundsätzlich zu. Vorteilhaft wäre

es, wenn der Hohenlohekreis das benötigte Auffüllmaterial im unmittelbaren Einzugsgebiet der Deponie akquirieren könnte.

7. Welche CO₂-Belastungen entstehen durch diese Transporte und wurde geprüft, ob auch normaler Erdaushub aus „benachbarten Landkreisen unter 600 km Entfernung“ zur Verfügung steht?

Nachdem der Kreistag des Hohenlohekreises in seiner Sitzung am 21. Mai 2007 den Beschluss vom 19. März 2007 über die Annahme von Auffüllmaterial aus Italien aufgehoben hat, entfallen die Transporte und damit die CO₂-Belastungen. Der Hohenlohekreis muss jetzt Auffüllmaterial für die Deponie an anderen Orten akquirieren.

8. Wurde die Maßnahme ordnungsgemäß ausgeschrieben und nach den Richtlinien des Vergaberechts daraufhin von den Kommunalaufsichtsbehörden geprüft?

Anlieferungen auf Deponien werden vom Deponiebetreiber nicht ausgeschrieben.

9. Welche Einsparungen erhoffen sich die Betreiber der Kreismülldeponie und welche Auswirkungen auf die Müllgebühren erhoffen sie sich davon?

Als Ablagerungsentgelt für das Auffüllmaterial aus Italien waren abhängig von der Gesamtmenge mindestens 12 € je Tonne vereinbart. Nach Abzug kreiseigener Kosten für Analysen, zusätzliches Wiegepersonal sowie Geräte- und Personalkosten für den Einbau des Auffüllmaterials wären der Abfallwirtschaft Hohenlohe zur Mitfinanzierung des Gebührenhaushalts und damit zur finanziellen Entlastung der Gebührenzahler im Hohenlohekreise (wiederum abhängig von der Gesamtmenge) 9 € bis 10 € je Tonne, insgesamt knapp eine Million Euro verblieben.

Diese Zusatzeinnahmen bewertet der Hohenlohekreis vor allem auch im Hinblick auf die bevorstehenden Nachsorgepflichten und die damit verbundenen Kosten. Für die endgültige Abdeckung der Deponie werden 12 bis 16 Mio. € veranschlagt.

10. Wäre die Landesregierung, um diese ökologisch nicht verantwortbaren Ferntransporte von unbedenklicher Abdeckerde aus Italien zu vermeiden, bereit, die Fristen für die Rekultivierung der Kreismülldeponie entsprechend zu verlängern?

Die Genehmigung für die Deponie „Stäffelesrain“ lässt eine Ablagerung von belastetem Material (bis Deponieklasse I) bis zum 15. Juli 2009 zu. Dabei muss jedoch die Oberfläche so profiliert werden, dass mit dem Ende der Ablagerung das Aufbringen einer Oberflächenabdichtung möglich ist. Sollte diese Modellierung bis zum 15. Juli 2009 aus Mangel an verfügbaren Aushubmassen nicht möglich sein, müsste dies – nach diesem Zeitpunkt – mit fast unbelastetem Aushubmaterial, zulässig für Deponieklasse 0 (DK 0), nachgeholt werden. Für dieses Material würde der Deponiebetreiber weniger Ablagerungsgebühren erhalten, außerdem würde der verlängerte Deponiebetrieb höhere Kosten verursachen. Das Abfallrecht (Abfallablagerungsverordnung) schließt eine Verlängerung der Ablagerungsphase für belastete Abfälle auf Altdeponien dieser Beschaffenheit über den 15. Juli 2009 hinaus aus. Die an dieser Tatsache anknüpfenden wirtschaftlichen Erwägungen des Hohenlohekreises können allerdings für die abfallrechtliche Entscheidung zur Verlängerung der Ablagerungsphase als DK 0 allenfalls eine untergeordnete Rolle spielen. Das Regierungspräsidium Stuttgart – als zuständige Behörde – ist aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit daran interessiert, dass der Deponiebetrieb schnellstmöglich zu einem ordnungsgemäßen Abschluss gebracht wird, damit die Anlage abgedichtet und rekultiviert werden kann.

Gönner

Umweltministerin